



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wöchentlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfasst 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 75 M., $\frac{1}{2}$ S. 38 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 M. Stellenanzeiche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{4}$ S. 115 M. für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 35 (Nr. 17).

Leipzig, Freitag den 14. Februar 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Deutsche Gesellschaft für Auslandbuchhandel.

Entschließung.

Zur Ausbreitung des deutschen Geisteslebens im Auslande hat der deutsche Buchhandel vor dem Weltkriege in hohem Maße beigetragen. Durch den Ausbruch des Weltkrieges aber sind ihm wertvolle Absatzgebiete verloren gegangen, eine Tätigkeit im feindlichen Auslande war ihm so gut wie verschlossen, der Absatz ins neutrale Ausland aber wurde ihm erschwert durch die im militärischen Interesse notwendigen Ausfuhrbestimmungen, durch die Herstellungsschwierigkeiten und damit verbundene Produktionsbeschränkung in der Heimat, nicht zum wenigsten aber auch durch zähe und planmäßige, von den betreffenden Regierungen entschieden unterstützte Gegenwirkung des Verlags des feindlichen Auslandes, namentlich Frankreichs.

Der deutsche Buchhandel und insbesondere der deutsche Verlag hat die Notwendigkeit erkannt, nach dem Kriege mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das deutsche Buch im Auslande sich die Stellung wiedererobert, die ihm gebührt und die er braucht, und ist entschlossen, hieran, insbesondere an dem Wiederaufbau eines bodenständigen deutschen oder im deutschen Interesse arbeitenden Auslandsortiments, mit allen Kräften zu arbeiten und den Anstrengungen unserer Feinde, das deutsche Buch überall in der Welt zu verdrängen, entgegenzuwirken.

Um den gegenwärtigen Stand des deutschen Buchhandels im Auslande sowie die Absatzmöglichkeit dort genau zu prüfen, und wichtige Absatzgebiete des neutralen Auslandes von deutschen Verlegern bereit zu haben, werden in nächster Zeit unternommen werden. Neue Verkehrswägen und Einrichtungen (direkte Bücherwagen, Paketaustauschstelle) sind zu dem gleichen Zweck geschaffen worden.

Woran es vor allem fehlt, ist eine buchhändlerische Organisation, die die gesamten Aufgaben der deutschen Bücherausfuhr ins Ausland und des deutschen Auslandbuchhandels zusammenfassend prüft und fördert. Am 4. und 5. d. M. haben Besprechungen der unterzeichneten Vorstände der Leipziger buchhändlerischen Vereinigungen, die als maßgebende Vertretungen des ganzen deutschen Buchhandels anzusehen sind, sowie einzelner Vertreter namhafter Verlagshandlungen mit besonders lebhaftem Auslandverkehr stattgefunden. Hierbei ist ein Arbeitsausschuß, bestehend aus den nachstehenden Persönlichkeiten:

Professor Dr. Rippenberg (Insel-Verlag, Leipzig),

Hofrat Richard Linnemann, 1. Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig,

Hofrat Dr. Arthur Meiner, 1. Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig,

Dr. Georg Paetel, 1. Vorsteher des Deutschen Verlegervereins,

Geheimer Hofrat Kommerzienrat Karl Siegmund, 2. Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig,

Walther Thomas, Vorsteher des Vereins Leipziger Kommissionäre,

gewählt worden mit der Aufgabe, einen Arbeitsplan auszuarbeiten, Richtlinien zu geben zur Gründung einer deutschen Gesellschaft für Auslandbuchhandel mit dem Sitz in Leipzig und sodann mit den maßgebenden Reichsbehörden in Verbindung zu treten.

Leipzig, 5. Oktober 1918.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins. (Sitz Leipzig.)

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.

Markwährung oder Auslandswährung?

Von verschiedenen Seiten sind beim Börsenverein Anregungen eingegangen: er möge seine Mitglieder veranlassen, nach dem Auslande nicht mehr in Markwährung, sondern in Auslandswährung zu liefern, oder, bei Lieferungen in Markwährung, einen angemessenen Auslandaufschlag zu erheben.

Diese Anregungen gingen sowohl von wissenschaftlichen, belletristischen und Musikalien-Verlegern wie von Sortimenten aus. Im Börsenblatt vom 23. Dezember 1918 tritt die Firma

J. & F. Lehmann in München für einen erhöhten festen Satz ein, während eine große Musikalienverlags-firma vom 15. Januar d. J. an für Auslandslieferungen ihrer Volksausgaben nicht nur den im Musikalienverlag üblichen Aufschlag von 50%, sondern noch einen weiteren Aufschlag von 50% berechnen wollte, sodass nach dem Auslande die Werke zum doppelten Katalogpreise geliefert worden wären.

Ob der Börsenverein seinen Mitgliedern nach dieser Richtung hin Vorschriften machen wird oder auch nur bestimmte